

DE-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Erteilung einer Genehmigung für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00 Ergänzung 03

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning the granting of an approval of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00 supplement 03

Genehmigungsnummer: E1*124R00/03*2238*00

Approval number:

1. Radhersteller:

Wheel manufacturer:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien

2. Typbezeichnung des Rades: Wheel type designation:

AHA1L

2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
Dimensionsgleiche Nachrüsträder
Pattern part replacement wheels

2.2 Werkstoff:

Construction material:

Aluminiumlegierung
Aluminium alloy



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: E1*124R00/03*2238*00

Approval number:

2.3 Fertigungsverfahren:

Method of production: Gegossene Räder Casted wheels

2.4 Kennung der Felgenkontur:

Rim contour designation:

81/2 J

2.5 Einpresstiefe des Rades:

Wheel inset/outset:

Siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes See point 0.7 of the test report

2.6 Radbefestigung:

Wheel attachment:

Gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes According to the indications given in the range of application of the test report

2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:

Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:

Siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes See point 0.9 of the test report

3. Name und Anschrift des Herstellers:

Manufacturer's name and address:

ALCAR Wheels GmbH AT-1030 Wien

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:

If applicable, name and address of manufacturer's representative:

Entfällt

Not applicable

5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:

Date on which the wheel was submitted for approval tests:

29.06.2023 - 16.11.2023

6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:

Technical Service responsible for carrying out the approval test:

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

AT-1230 Wien



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: E1*124R00/03*2238*00

Approval number:

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **16.11.2023**

8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes: Number of report issued by that service:

366-0267-23-WIRD

9. Bemerkungen:

Remarks:

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

10. Die Genehmigung wird **erteilt** Approval is **granted**

11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend): Reason(s) for the extension (if applicable):

Entfällt

Not applicable

12. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

13. Datum: **12.12.2023**

Date:

14. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:





DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: E1*124R00/03*2238*00

Approval number:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen: Enclosures: Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

Zu: E1*124R00/03*2238*00

To:

Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Produktion gemäß dem Übereinkommen von 1958 Statement of compliance with the conformity of the production requirements of the 1958 Agreement

1. Name des Herstellers:

Manufacturer's name:

ALCAR Wheels GmbH AT-1030 Wien

2. Datum der Anfangsbewertung:

Date of the initial assessment:

25.09.2017

3. Datum aller durchgeführten Überwachungstätigkeiten:

Date of any surveillance activities:

Aktenzeichen Datum der Begehung Genehmigungsnummer

Register number Date of inspection Approval number

CoP-Q: Entfällt

Not applicable

CoP-P:

P-501925 18.06.2018 E1*124R00/01*0524*04 P-502929 16.08.2021 E1*124R00/01*0591*06



DE-24932 Flensburg

Zu: **E1*124R00/03*2238*00**

To:

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: 12.12.2023 Letztes Änderungsdatum: Date of issue: Last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:

366-0267-23-WIRD

Datum:
Date:
16.11.2023

Beschreibungsbogen Nr.: Datum:

AHA1L 22.09.2023

Date:

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date:

Entfällt

Not applicable

Information document No.:



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: E1*124R00/03*2238*00

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: E1*124R00/03*2238*00

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Seite: 1 von 11

Hersteller / Manufacturer Typ / Type ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Prüfbericht Test Report

No. 366-0267-23-WIRD

Gemäß dem Übereinkommen über die Annahme Einheitlicher Technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden

Agreement concerning the adoption of uniform technical prescriptions for the wheeled vehicles, equipment and parts which can be fitted and/or be used on wheeled vehicles and the conditions for reciprocal recognition of approvals granted on the basis of these prescriptions.

Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger

Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers

ECE-R 124 zuletzt ergänzt as last amended in

07.01.2022

	Genehmigungsstand Approval status				
	Genehmigungsnummer	Rad-Teilenummer			
	Number of approval	Wheel part number			
ECE	(E1) 124 R - 002238	AHA1L8BP32ED666			
		AHA1L8FA32ED666			
		AHA1L8BP34ED666			
		AHA1L8BP355ED666			
		AHA1L8FA40ED571			
		AHA1L8FA34ED666			
		AHA1L8BP40ED571			
		AHA1L8FA355ED666			



Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 2 von 11

0. Allgemeine Angaben *General*

0.1 Fabrikmarke
(Firmenname des Herstellers)

Make (trade name of manufacturer)

ALCAR WHEELS GmbH

0.2 Rad- Teilenr Wheel part No.	Ausführung Version	0.3 Kategorie der Nachrüsträder Category of replacement wheels		äder of ent	0.6 Kennung d. Felgenkont. Rim contour designation	0.7 Einpress- tiefe des Rades Wheel inset	zugeord theoretis Abrollun Max. loa respectiv	scher
		Ident	Nach bau	DimN		in mm	in kg	in mm
AHA1L8BP4 0ED571	AHA1L8BP40ED571			Х	8 1/2 J X 21 H2	40	900	2406
AHA1L8FA4 0ED571	AHA1L8FA40ED571			Х	8 1/2 J X 21 H2	40	900	2406
AHA1L8BP3 2ED666	AHA1L8BP32ED666			Х	8 1/2 J X 21 H2	32	900	2406
AHA1L8BP3 4ED666	AHA1L8BP34ED666			Х	8 1/2 J X 21 H2	34	900	2406
AHA1L8BP3 55ED666	AHA1L8BP355ED666			Х	8 1/2 J X 21 H2	35,5	900	2406
AHA1L8FA3 2ED666	AHA1L8FA32ED666			Х	8 1/2 J X 21 H2	32	900	2406
AHA1L8FA3 4ED666	AHA1L8FA34ED666			Х	8 1/2 J X 21 H2	34	900	2406
AHA1L8FA3 55ED666	AHA1L8FA355ED666			Х	8 1/2 J X 21 H2	35,5	900	2406

0.4	Werkstoff Construction material	Leichtmetall
0.5	Fertigungsverfahren Method of production	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung)
		cast process (for details see technical description)
0.8	Radbefestigung Wheel attachment	Es werden die vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9



Technischer Dienst: Technical Service TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung

Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 3 von 11

0.10	Name und Anschrift des Herstellers

Manufacturer's name and address

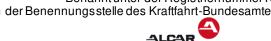
Verwendungsbereich zu entnehmen ALCAR WHEELS GmbH

Esteplatz 4/17 A-1030 Wien

0.11 Gegebenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers

If applicable, name and address of Manufacturer's representative

Entfällt



Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 4 von 11

¹ Prüfgegenstand

Testobject

1.1 Übersicht

Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten- loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm / -zahl	in mm	tiefe in mm	last in kg	umf. in mm	Fertig. Datum
AHA1L8BP40ED57	AHA1L ET40	ohne	112/5	57,1	40	900	2406	/
AHA1L8FA40ED57	AHA1L ET40	ohne	112/5	57,1	40	900	2406	/
AHA1L8BP32ED66 6	AHA1L ET32	ohne	112/5	66,6	32	900	2406	/
AHA1L8BP34ED66 6	AHA1L ET34	ohne	112/5	66,6	34	900	2406	/
AHA1L8BP355ED6 66	AHA1L ET35,5	ohne	112/5	66,6	35,5	900	2406	/
AHA1L8FA32ED66 6	AHA1L ET32	ohne	112/5	66,6	32	900	2406	/
AHA1L8FA34ED66 6	AHA1L ET34	ohne	112/5	66,6	34	900	2406	/
AHA1L8FA355ED6 66	AHA1L ET35,5	ohne	112/5	66,6	35,5	900	2406	/

1.2	Radkennzeichnung Wheel marking	Außenseite outside	Innenseite inside
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen Mandatory markings		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers		AEZ
	Manufacturer name or trade mark		
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur		8 1/2 J X 21 H2
	Wheel or rim contour signation Radtyp		AHA1L
	Wheel type		ET 00
	Einpresstiefe Wheel inset		ET 32
	Herstelldatum Date of manufacturing		
	Teilenummer, Ausführungsbezeichnung Wheel / rim part number, version		AHA1L ET32
	Genehmigungszeichen Approval mark	(E1) 124 R- 002238	



Technischer Dienst: Technical Service AUSTRIA AUTOMOTIVE GME

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 5 von 11

Weitere Kennzeichen

KBA 54908

Herkunft

--

MIG

Zusätzliche Kennzeichnung Additional marking

1.3 **Bemerkungen**

Remarks

Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 6 von 11

2	Prüfung
	Test

2.1 Prüfbedingungen

Test Conditions

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen Equipment for measuring and

testing

Anforderungen der Regelung entsprechen. The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den

2.1.2 Prüfplan Testplan

☑ Einteilige R\u00e4derAluminiumlegierung	☐ Einteilige Räder Magnesiumlegierung			
☐ Nachgebaute Nachrüsträder	☑ Dimensionsgleiche Nachrüsträder			
Art der Prüfung	Ergebnis			
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv			
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv			
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv			
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv			
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv			
Allgemeine Anforderungen	 Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt: Chemische Analyse Mechanische Eigenschaften Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke 			

2.1.3 Bemerkungen Remarks



Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 7 von 11

2.2 Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen

Details regarding test conducted by the technical service

2.2.1 Korrosionsprüfung Corrosion test

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,

Prüfbericht 13 11 1111 vom 12.12.13 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,

Prüfbericht 15 01 0058P vom 20.02.15 der RIO

GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an

einer Leichtmetallfelge.

Prüfbericht 15 06 0556P vom 07.07.15 der RIO

GmbH.

2.2.2 Umlaufbiegeprüfung Rotating bending test

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen. Radlast 900 kg mit Abrollumfang 2406 mm, MbMax= 6757 Nm. Offset= 34 mm (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

Radlast 900 kg mit Abrollumfang 2406 mm, MbMax= 6686 Nm. Offset= 30 mm (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

Radlast 900 kg mit Abrollumfang 2406 mm, MbMax= 6951 Nm. Offset= 45 mm (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

Radlast 900 kg mit Abrollumfang 2406 mm, MbMax= 6862 Nm. Offset= 40 mm (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht

RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen. Prüflast 2489 daN

mit der Reifengröße 275/50R21 ET45 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht

RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

2.2.3 Abrollprüfung Rolling test



Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Seite: 8 von 11

Hersteller / Manufacturer Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Prüflast 2489 daN
mit der Reifengröße 275/50R21 ET30
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

2.2.4 Impact-Test Impact test

Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 900 kg mit der Reifengröße 235/45R21 ET45 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

Radlast 900 kg mit der Reifengröße 235/45R21 ET40 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005802-A0-144 vom 03.11.23 der TÜV NORD)

2.2.5 Wechseltorsionstest Alternating torque test

Nicht erforderlich

2.2.6 Anbauprüfung und Dokumentation:
(Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche
Vorschriften")

Vehicle fitment checks and documentation
(Appending 10, Paragraph "2. Additional
Requirements")

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.

2.2.6.1 Überprüfung des Rotationsprofils des Rades Wheel calliper check

Die Kontur des Rotationsprofiles des Nachrüstrades des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter 2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten Kriterien werden eingehalten.

2.2.6.2 Überprüfung der Belüftungslöcher Ventilation holes check Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist. Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel

2.2.6.3 Radbefestigungselemente Wheel fixing

beschrieben. Hinweis:

Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten



Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Seite: 9 von 11

Hersteller / Manufacturer Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

		Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten Anzugsmoment nachgezogen werden
2.2.6.4	Vorstehende Außenkanten External projections	Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt.
2.2.7	Allgemeine Anforderungen General requirements	Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124 werden erfüllt.
2.2.8	Werkstoffprüfung nach Anhang 4 Material Test according to Annex 4	Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005802-MP-A0-144 vom 15.11.23 der TÜV NORD).
2.3	Bewertung von durch den Hersteller bereitge Evalutation of Documents provided by the manu- Radzeichnungen Drawings of the wheel Technische Beschreibung	
2.3.1	Technical discription Angaben zu Verwendung und Anbau (Verwendungsbereichsdarstellung) Vehicle characteristics (description of application range)	ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen Der in der Anlage 9 dargestellte Verwendungsbereich wurde durch den Technischen Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definiert. Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3 zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur Anbauanleitung werden erfüllt.
2.3.2	Werkstoffprüfungen nach Anhang 4 Material Test according to Annex 4)	Die Durchführung der nach den Festlegungen des Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt.
2.3.3	Bemerkungen Remarks	

Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 10 von 11

2.4	Allgemeine Angaben	
	General information	
2.4.1	Ort der Prüfung	
	Place of testing	

2.4.2 Datum der Prüfung Date of testing

2.4.3 Bemerkungen Remarks

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Deutschstraße 10, A-1230 Wien Die Prüfungen fanden im Zeitraum 29.06.2023 -16.11.2023 statt. The tests took place between 29.06.2023 -16.11.2023.



Technischer Dienst: Technical Service

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 11 von 11

3 Technische Unterlagen Technical documentation

siehe Anlage Technische Unterlagen see enclosure technical documentation

4 Schlussbescheinigung Statement of conformity

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.

The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 11.

The Test Report comprises pages 1 to 11.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Wien, 16.11.2023



Fleischer Sachverständiger Prüflabor EN ISO/IEC 17025:2017



Anlage 1 / Appendix 1 Nr. / No.: 366-0267-23-WIRD D-Nr. / *D-No.*: 354166/3000 ECE Regelung Nr. 124 Regulation No.124

Technischer Dienst: Technical Service TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Räder- und Reifenprüfung Deutschstraße 10 A-1230 Wien



Hersteller / Manufacturer Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH AHA1L

Seite: 1 von 1

Liste der Änderungen List of modifications

Einzelheiten zum Antrag vom More details for application of Datum Date

16.11.2023

Es wird berichtigt Correction of

Es wird geändert Modification of

Es wird hinzugefügt Addition of

Es entfällt Deletion of



Prüfbericht 366-0267-23-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002238

ANLAGE:Technische UnterlagenRadtyp:AHA1LHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand:16.11.2023



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Korrosionsbericht	15 06 0556P	07.07.2015
Korrosionsbericht	15 01 0058P	20.02.2015
Korrosionsbericht	13 11 1111	12.12.2013
Materialprüfbericht	RP-005802-MP-A0-144	15.11.2023
Technische Beschreibung	AHA1L	22.09.2023
Technische Zeichnung	AHA1L_ECE (ALPRO)	03.05.2023 01/25.05.2023
Technischer Bericht	RP-005802-A0-144	03.11.2023
9.1 Verwendungsbereich	366-0267-23-WIRD Anlage 9.1	16.11.2023
9.2 Verwendungsbereich	366-0267-23-WIRD Anlage 9.2	16.11.2023
9.3 Verwendungsbereich	366-0267-23-WIRD Anlage 9.3	16.11.2023
9.4 Verwendungsbereich	366-0267-23-WIRD Anlage 9.4	16.11.2023

Prüfbericht 366-0267-23-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002238

ANLAGE: 9.1 Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 16.11.2023



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller Bayerische Motorenwerke AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	<u> </u>	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
AHA1L8BP32ED66 6	AHA1L ET32	ohne	66,6		900	2406	/
AHA1L8FA32ED66 6	AHA1L ET32	ohne	66,6		900	2406	/

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

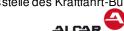
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6E	e1*2018/858*00317*	105 -127	255/35R21	GAP; 12K; 51G; 57E	Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11H; 11N; 51A; 7OO; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 78A
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -230	255/35R21	GAP; 12K; 51G; 57E	530e; 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7OO; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 78A

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen



Prüfbericht 366-0267-23-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R-002238

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

ANLAGE: 9.1

Radtyp: AHA1L Stand: 16.11.2023

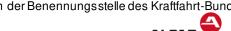


Seite: 2 von 3

Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 78A) Die Verwendung dieser Räder ist nur an der Vorderachse zulässig. Sind Auflagen und Hinweise für Vorder- und Hinterachse vorhanden, so sind nur die erforderlichen Auflagen und Hinweise für die Vorderachse zu beachten. Für die Hinterachse sind die Auflagen und Hinweise des verwendeten Rades zu berücksichtigen.
- 700) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den





Prüfbericht 366-0267-23-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002238

Radtyp: AHA1L Stand: 16.11.2023



Seite: 3 von 3

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

ANLAGE: 9.1

Vorderachse: 255/35R21 Hinterachse: 285/30R21

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.





DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8½ J x 21 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 81/2 J x 21 H2

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber: Holder of the approval:

ALCAR Wheels GmbH

AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

AHA1L

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **20.11.2023**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0009-23-WIRD

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 45

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Es wurden nationale Bestimmungen über Teile oder Ausrüstungen, die das einwandfreie Funktionieren von Systemen, die für die Sicherheit des Fahrzeugs oder seine Umweltverträglichkeit von wesentlicher Bedeutung sind, angewendet (Artikel 56 Absatz 7 der VO (EU) 2018/858). Die Anforderungen von Artikel 56, Absätze 1, 2 Unterabsätze 1 bis 3, 3 und 4 der VO (EU) 2018/858 sind sinngemäß erfüllt.

National regulations have been applied to parts or equipment that ensure the proper functioning of systems that are essential for the safety of the vehicle or its environmental compatibility (Article 56 paragraph 7 of Regulation (EU) 2018/858). The requirements of Article 56, Paragraphs 1, 2, Subparagraphs 1 to 3, 3 and 4 of Regulation (EU) 2018/858 are accordingly fulfilled.

Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

12. Die Genehmigung wird **erteilt** Approval is **granted**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Entfällt

Not applicable

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **08.12.2023**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Nino Pommerencke

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 54908*00

Approval No.

Ausgabedatum: **08.12.2023** letztes Änderungsdatum: **--** last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

Datum:

Date

366-0009-23-WIRD 20.11.2023

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

AHA1L 22.09.2023

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Entfällt

Not applicable



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 54908*00

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 54908

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 54908*00

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

TŪV

Seite: 1 von 7

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 54908 366-0009-23-WIRD

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2

Typ: AHA1L

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 54908 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ AHA1L (8,5Jx21 H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderräder Typ AHA1M (9,0Jx21 H2) KBA-Nr. 54892 oder Typ AHA1N (9,5Jx21 H2) KBA-Nr. 54890 oder Typ AHA1R (10,5Jx21 H2) KBA-Nr. 54898 an der Hinterachse zulässig. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps AHA1L ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-./Reifenkombinationen zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten- loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeic	Kennzeichnung		in mm	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierr		-zahl		in mm	in kg	in mm	Datum
AHA1L8BP30D571	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	30	900	2406	10/23
AHA1L8BP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	38	900	2406	10/23
AHA1L8BP40ED57	PCD112 ET40	ohne		112/5	57,1	40	900	2406	10/23
1									
AHA1L8FA30D571	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	30	900	2406	10/23
AHA1L8FA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	38	900	2406	10/23
AHA1L8FA40ED571	PCD112 ET40	ohne		112/5	57,1	40	900	2406	10/23
AHA1L8BP30D666	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	30	900	2406	10/23
AHA1L8BP32ED66	PCD112 ET32	ohne		112/5	66,6	32	900	2406	10/23
6									
AHA1L8BP34ED66	PCD112 ET34	ohne		112/5	66,6	34	900	2406	10/23
6									
AHA1L8BP355ED6	PCD112 ET35.5	ohne		112/5	66,6	35,5	900	2406	10/23
66									
AHA1L8BP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	38	900	2406	10/23
AHA1L8FA30D666	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	30	900	2406	10/23
AHA1L8FA32ED666	PCD112 ET32	ohne		112/5	66,6	32	900	2406	10/23
AHA1L8FA34ED666	PCD112 ET34	ohne		112/5	66,6	34	900	2406	10/23
AHA1L8FA355ED66	PCD112 ET35.5	ohne		112/5	66,6	35,5	900	2406	10/23
6									

Gutachten 366-0009-23-WIRD zur Erteilung der ABE 54908

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2

Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023



Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023

								Seite: 2	von 7
AHA1L8FA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	38	900	2406	10/23
AHA1L0BP40D561	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0BP45D561	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0FA40D561	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0FA45D561	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0BP40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0FA40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0BP40D641	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0BP45D641	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0FA40D641	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0FA45D641	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0BP40D661	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0BP45D661	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0FA40D661	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0FA45D661	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0BP40D671	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0BP45D671	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0FA40D671	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	900	2406	10/23
AHA1L0FA45D671	PCD114.3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	900	2406	10/23
AHA1L0BP40D706	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø70.6	114,3/5	70,6	40	900	2406	10/23
AHA1L0FA40D706	PCD114.3 ET40	Ø71.6	Ø70.6	114,3/5	70,6	40	900	2406	10/23

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : AEZ Havanna

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 17,3 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung AHA1L8BP40ED571:

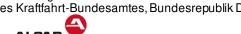
: Außenseite : Innenseite

Radtyp :-- : AHA1L

 Radausführung
 : - : PCD112 ET40

 Radgröße
 : - : 8 1/2 J X 21 H2

Typzeichen: KBA 54908:--



Gutachten 366-0009-23-WIRD zur Erteilung der ABE 54908

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Radtyp: AHA1L Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023

Seite: 3 von 7

Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 10/23

Herkunftsmerkmal : -- : MIG
Gießereikennzeichnung : -- : HS
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : AEZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005802-A0-144	03.11.2023	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.



Gutachten 366-0009-23-WIRD zur Erteilung der ABE 54908

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Radtyp: AHA1L Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 4 von 7

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.



Gutachten 366-0009-23-WIRD zur Erteilung der ABE 54908

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH



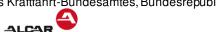
Seite: 5 von 7

٧. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

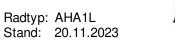
Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	VOLKSWAGEN	AHA1L8BP30D571;	30	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA30D571			
2	SKODA	AHA1L8BP30D571;	30	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA30D571			
3	SEAT, S.A.	AHA1L8BP30D571;	30	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA30D571			
4	AUDI	AHA1L8BP30D571;	30	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA30D571			
5	MG	AHA1L8BP38D571;	38	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA38D571			
6	SEAT, S.A.	AHA1L8BP38D571;	38	20.11.2023	liegt bei
	avan.	AHA1L8FA38D571		00.44.0000	
7	SKODA	AHA1L8BP38D571;	38	20.11.2023	liegt bei
<u> </u>	ALIDI	AHA1L8FA38D571	00	00.44.0000	1: . 1 :
8	AUDI	AHA1L8BP38D571;	38	20.11.2023	liegt bei
	VOLKSWAGEN	AHA1L8FA38D571	00	00.11.0000	1: 1 :
9	VOLKSWAGEN	AHA1L8BP38D571; AHA1L8FA38D571	38	20.11.2023	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	AHA1L8BP40ED571;	40	20.11.2023	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	AHA1L8FA40ED571,	40	20.11.2023	llegt bei
11	SEAT, S.A.	AHA1L8BP40ED571;	40	20.11.2023	liegt bei
''	OLAT, O.A.	AHA1L8FA40ED571	40	20.11.2025	negt bei
12	AUDI	AHA1L8BP40ED571;	40	20.11.2023	liegt bei
'-	7.051	AHA1L8FA40ED571	10	20.11.2020	nogt bor
13	SKODA	AHA1L8BP40ED571;	40	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA40ED571			3
14	Bayerische Motorenwerke AG, BMW,	AHA1L8BP30D666;	30	20.11.2023	liegt bei
	BMW AG	AHA1L8FA30D666			J
15	AUDI	AHA1L8BP30D666;	30	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA30D666			
16	QUATTRO GmbH	AHA1L8BP30D666;	30	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA30D666			
17	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),	AHA1L8BP30D666;	30	20.11.2023	liegt bei
	MERCEDES-BENZ	AHA1L8FA30D666			
18	QUATTRO GmbH	AHA1L8BP32ED666;	32	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA32ED666			
19	, ,	AHA1L8BP32ED666;	32	20.11.2023	liegt bei
	BMW AG	AHA1L8FA32ED666			
20	AUDI	AHA1L8BP32ED666;	32	20.11.2023	liegt bei
<u></u>		AHA1L8FA32ED666		00.44.5555	<u> </u>
21	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),	AHA1L8BP32ED666;	32	20.11.2023	liegt bei
	MERCEDES-BENZ	AHA1L8FA32ED666	0.4	00.44.0000	1: 1
22	AUDI	AHA1L8BP34ED666;	34	20.11.2023	liegt bei
		AHA1L8FA34ED666			





Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite:	6	von	7

				S	eite: 6 von
23	QUATTRO GmbH	AHA1L8BP34ED666; AHA1L8FA34ED666	34	20.11.2023	liegt bei
24	DAIMLER BENZ AG, MERCEDES-BENZ	AHA1L8BP355ED666; AHA1L8FA355ED666	35,5	20.11.2023	liegt bei
25	AUDI	AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666	38	20.11.2023	liegt bei
26	DAIMLER BENZ AG, MERCEDES-BENZ	AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666	38	20.11.2023	liegt bei
27	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666	38	20.11.2023	liegt bei
28	QUATTRO GmbH	AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666	38	20.11.2023	liegt bei
29	SUBARU CORPORATION	AHA1L0BP40D561; AHA1L0FA40D561	40	20.11.2023	liegt bei
30	SUBARU CORPORATION	AHA1L0BP45D561; AHA1L0FA45D561	45	20.11.2023	liegt bei
31	ТОУОТА	AHA1L0BP40D601; AHA1L0FA40D601	40	20.11.2023	liegt bei
32	SUBARU CORPORATION	AHA1L0BP40D601; AHA1L0FA40D601	40	20.11.2023	liegt be
33	HONDA	AHA1L0FA40D641; AHA1L0FA40D641	40	20.11.2023	liegt be
34	HONDA	AHA1L0BP45D641; AHA1L0FA45D641	45	20.11.2023	liegt be
35	RENAULT	AHA1L0BP40D661; AHA1L0FA40D661	40	20.11.2023	liegt be
36	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	AHA1L0FA40D661; AHA1L0FA40D661	40	20.11.2023	liegt be
37		AHA1L0FA45D661; AHA1L0FA45D661	45	20.11.2023	liegt be
38		AHA1L0FA40D671; AHA1L0FA40D671	40	20.11.2023	liegt be
39	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR (IND)	AHA1L0BP40D671; AHA1L0FA40D671	40	20.11.2023	liegt be
40	KIA	AHA1L0BP40D671; AHA1L0FA40D671	40	20.11.2023	liegt be
41	KIA MOTORS (SK)	AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671	45	20.11.2023	liegt be
42	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR (IND)	AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671	45	20.11.2023	liegt be
43	Mazda Motor Corporation	AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671	45	20.11.2023	liegt be
44	KIA	AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671	45	20.11.2023	liegt be
45	FORD	AHA1L0BP40D706; AHA1L0FA40D706	40	20.11.2023	liegt be

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Seite: 7 von 7

V.2. Allgemeine Hinweise:

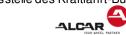
siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 20.11.2023 KUB



ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Nabenkappe	ZA4098	10.12.2004
Radbeschreibung	1. Ausfertigung	22.09.2023
Tabelle AEZ Ring System		17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005802-A0-144	03.11.2023
Zeichnung ALPRO BI.1-3	AHA1L_ECE	03.05.2023 25.05.2023
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	AHA1L_KBA	03.05.2023
Zentrierring	Ring Fix 72,6-62,6	01.12.2022
Zentrierring 72,6	AP726641TE	29.08.2016 30.08.2016
Zentrierring 72,6	J02-325-1186-1	23.03.2006
Zentrierring 72.6-64.1	Ringe Fix 72,6	06.04.2013
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for BASE-System 71,6	23.02.2011

ANLAGE: Allgemeine Hinweise Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023



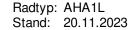
Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: RadabdeckungHersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 241 bzw. 245	Zu Auflage 242 bzw. 246	hinter der Radmitte
		Zu Auflage 241,242,245,246,24C,24J
Fahrnichung	Farmer name	E shirtich munos

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
State of the state	e street of the	





Datum: 20.11.2023

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Ab	os. 4 S	Satz 1 StVZO		
Für: Leichtmetallrad des Herstellers/Importeurs:	Typ:		A-1030 Wien	Date
Bestätigung des ordnung	sgem	äßen Anbaus gen	n. § 19 Abs. 3 St	tVZO
Hiermit wird bestätigt, daß de	er Anb	au des im Nachweis	genannten Baute	ils am

Fahrzeughersteller: Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Fahrzeugtyp:

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

	Ī			I			1	Fahrze		hreit					P.2					1 1		
В	-		2.1			2.2			L	-	!	9	-		P.4	/-				T	-	
J					4				18	-					19	-						
Е							3		20	-					G	-						
D.1	-								12	-			13	-			Q		-			
									V.7	-		ı	F.1	-			F.2	2	-			
D.2	-								7.1	-			7.2	-			7.3	3	-			
D.2	-								8.1	-			8.2	-			8.3	3	-			
	-								U.1	-		Į	J.2	-			U. 3	3	-			
D.3	-								0.1	-		(0.2	-		5	S.1	-		S.2	-	
2	-								15.1	-												
5									15.2	-												
3									15.3	-												
V.9	-								R	-										11	-	
14									K	-												
P.3	-								6	-				17	-	•	16	-				
10	-	14.1			I	P.1	-		21	-												
	-		-																			
	-																					
22	-																					
	-																					
	-																					

ANLAGE: 18 QUATTRO

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 112/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Toominoono Daton, Italiaccang								
Ausführung	S S			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum	
AHA1L8BP32ED66	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23	
6								
AHA1L8FA32ED666	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

: AEZ Artikel-Nr. ZJMM Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	245/40R21 100	11A; 245; 248	Q5; Q5 Sportback; SQ5
			255/40R21 102	11A; 245; 248; 26N	Sportback;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E

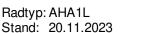
Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



ANLAGE: 18 QUATTRO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 5

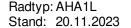
es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



ANLAGE: 18 QUATTRO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 5

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 18 QUATTRO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA



ANLAGE: 18 QUATTRO

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **QUATTRO**

Fahrzeugtyp: FΥ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.:

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	5			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
AHA1L8BP32ED66	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23
6							
AHA1L8FA32ED666	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AHA1N** KBA: **54890** Lochkreis: **5x112** ET: **47** oder Radtyp: **AHA1N** KBA: **54890** Lochkreis: **5x112** ET: **37** oder Radtyp: **AHA1R** KBA: **54898** Lochkreis: **5x112** ET: **43**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KC1S, KCO2, KCO3

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G6L; G6E; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G4X

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G6L; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 2 von 10

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G3XE; G3X; U1X; U2AT

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28,7 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BMWi-N

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBA

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Verkaufsbeze	<u> </u>		1			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMWi-N	e1*2018/858*00109*	102 -140			121	nicht iX M60;
			265/45R21		121	Allradantrieb;
			275/45R21	110	12A	Elektro;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						51A; 7ON; 7OO; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74C; 74E; 75I; 769
G3XE	e1*2007/46*2130*	80	255/40R21	102	5LA	Heckantrieb; Elektro;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7ON; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74C
G4X	e1*2007/46*1881*	240 -265	255/40R21	102	57E; 6AR; KCO2	M SERIE; inkl. Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7MU; 7ON;
						71C; 71K; 721; 725;
0.07	1+0007/10+100/1	100 010	0==/40=04	100		73C; 74C; 76A
G4X	e1*2007/46*1881*	120 -210	255/40R21	102	57E; 6AR; KCO2	inkl. Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7MU; 7ON;
						71C; 71K; 721; 725;
11437	-1*0010/050*00150*	0.4	045/05004	00	11 1 010 011 015	73C; 74C; 76A
U1X	e1*2018/858*00153*	94	245/35R21	96	11A; 242; 244; 245;	Allradantrieb;
					26B; 27B	Elektro;
						10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						71K, 721, 725, 750,
U1X	e1*2018/858*00153*	100 - 150	245/35R21	96	11A; 242; 244; 245;	Allradantrieb;
		100 - 100	275/051121	50	26B; 27B	Frontantrieb; inkl.
			255/30R21	93	11A; 24C; 244; 247;	Hybrid;
			200/001121	55	26B; 27B; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
					200, 210, 31 IA	12A; 51A; 7OO; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						71K, 721, 725, 750, 74C
		<u> </u>	1			1, 10



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*	240 -265	255/40R21 102	YBQ; KCO2; KCO3	Allradantrieb; Adaptive BMW M Fahrwerk; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
G3X	e1*2007/46*1797*	100 -210	255/40R21 102	YBQ; 5JK; KCO2 ; KCO3	Allradantrieb; Heckantrieb; Adaptive BMW M Fahrwerk; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2AT	e1*2018/858*00117*	90 - 150	255/30R21 93		Allradantrieb;
				26B; 26J; 27F; 5HA	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OO; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6E	e1*2018/858*00317*	127	255/35R21 101	GAP; 57E; KC1S	Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 769; 97G
G6E	e1*2018/858*00317*	105	255/35R21 101	GAP; 57E; KC1S	Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 769
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -230	255/35R21 101	5KK; KC1S	530e; 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 769



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -145	255/35R21 9	98	KC1S	nicht 530e; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 769
G6L	e1*2018/858*00316*				GAP; 57E; KC1S	530e; 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 769
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -145	255/35R21 1	101	57E; 6BO; KC1S	nicht 530e; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70O; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 769

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023

Seite: 5 von 10 gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 6 von 10

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 6AR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/40R21 Hinterachse: 285/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/35R21

Vorderachse: Hinterachse: 285/30R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 7 von 10

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 7MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 803 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70N) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 887 147 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 700) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

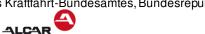
Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R21 Hinterachse: 285/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- KC1S) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse AHA1N KBA: 54890 Lochkreis 5x112 ET: 47
- KCO2) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse AHA1N KBA: 54890 Lochkreis 5x112 ET: 37
- KCO3) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse AHA1R KBA: 54898 Lochkreis 5x112 ET: 43



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: AHA1L
Stand: 20.11.2023



Seite: 8 von 10

YBQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

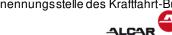
Vorderachse: 255/40R21 Hinterachse: 285/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: U2AT

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00117*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 250	VA
26P	x = 195	y = 200	VA

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 270	y = 315	30	HA
27H	x = 270	y = 315	8	HA
26J	x = 245	y = 250	25	VA
26N	x = 245	y = 250	8	VA



ANLAGE: 19 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: U1X

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00153*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 320	y = 330	HA
271	x = 270	y = 280	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 320	y = 330	15	HA
27H	x = 320	y = 330	8	HA
26J	x = 300	y = 250	20	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA



ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller **AUDI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

1009							
Ausführung	9			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
AHA1L8BP32ED66	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23
6							
AHA1L8FA32ED666	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : F2; 4G; 4G1; 4H

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8L, A8, S8

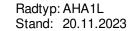
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 -309	255/35R21 98	11A; 21P; 51J	kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76T; 77E; 4B3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	230 -260	255/40R21 102		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E



ANLAGE: 20 AUDI Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Statiu. 20.11.2025

Seite: 2 von 11

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	255/30R21 93	Y 11A; 26P; 5HA	A7 Sportback; S7 Sportback; Coupe; 4- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E	
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -245	245/30R21 91	Y nicht Kombi; 11A; 26P; 270; 5GG	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi;	
		100 -331	255/30R21 93		Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E	

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	255/30R21 93\	Y 11A; 26P; 5HA	A7 Sportback; S7
					Sportback; Coupe; 4-
					türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	100 -245	245/30R21 91\	r icht Kombi; 11A; 26P;	A6; nicht A6 allroad
				270; 5GG	quattro; S6; Kombi;
		100 -331	255/30R21 93\	Y nicht Kombi	Stufenheck;
				Allradantrieb; 11A; 245;	Allradantrieb;
				248; 26P; 271; 5HA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	255/35R21 98		A7 Sportback;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E



ANLAGE: 20 AUDI





Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

Radtyp: AHA1L

ΓFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	245/35R21	96	11A; 248; 26P; 5IE	A6; Kombilimousine;
			255/35R21	98	11A; 245; 248; 26P;	Limousine;
					5JA	Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7BN; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	245/40R21	100	11A; 26P	A6 ALLROAD
						QUATTRO;
			255/40R21	102	11A; 248; 26P	Allradantrieb; Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7BN; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	245/40R21 100	11A; 245; 248	Q5; SQ5; Q5 Sportback;
			255/40R21 102	11A; 245; 248; 26N	SQ5 Sportback;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E

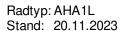
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 11

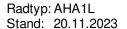
dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 11

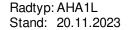
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4B3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7PP 907 275 F (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 11

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 7 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

AUDI Hersteller: Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 270	y = 400	8	HA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA



ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 8 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 200	y = 350	30	HA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA



ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 9 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 270	y = 350	8	HA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA



ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FΥ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

	Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
		von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
Ī	26J	x = 250	y = 250	10	VA
Γ	26N	x = 250	v = 250	10	VA



ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **QUATTRO**

Fahrzeugtyp: FΥ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.:

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	roominoono zaton, ranzaooang								
Ausführung	o o			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
AHA1L8BP32ED66	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23		
6									
AHA1L8FA32ED666	PCD112 ET32	ohne	66,6		900	2406	10/23		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: AHA1M KBA: 54892 Lochkreis: 24 oder **5x112** ET: KBA: **54892** Radtyp: AHA1M Lochkreis: **5x112** ET: 36 oder Radtyp: AHA1N KBA: **54890** Lochkreis: 5x112 ET: 37 oder KBA: 54890 Lochkreis: 5x112 ET: 47 oder Radtyp: AHA1N Radtyp: **AHA1R** KBA: **54898** Lochkreis: 5x112 ET: 43 oder Radtyp: **AHA1R** KBA: **54898** Lochkreis: **5x112** ET: 44

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KC1H, KC1I, KC1S, KCO2, KCO3, KCO4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R2EW; (Kugelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

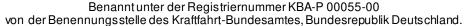
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R2CGLC; 221; 204 X; 222

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R2EW; (Kugelbund)





ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 2 von 11

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: E2EQSW; R2CGLC; F2B; 204 X

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2B

150 Nm für Typ: E2EQSW; F2B; R2CGLC; R2EW; 204 X; 221; 222

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	80 - 139	245/35R21	96	11A; 24C; 244; 247;	EQA-Klasse; Elektro;
					26B	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R21	100	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 7OK; 71C;
					26B	71K; 721; 725; 73C;
						74A
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	245/35R21	96	11A; 24C; 244; 247;	GLA-KLASSE;
					26B	Allradantrieb;
			245/40R21	100	11A; 24C; 244; 247;	Frontantrieb; inkl.
					26B	Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7OK; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2EW	e1*2018/858*00213*	120 -150	245/35R21 99	KCO2; KCO3; KCO4; KC1S	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 769
R2EW	e1*2018/858*00213*	120 -150	245/35R21 99	GAG; GCL; 57E; KCO2; KCO3; KCO4; KC1S	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 769



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L
Stand: 20.11.2023



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: EQS-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E2EQSW	e1*2018/858*00035*	109 -135	255/40R21 102	5LA	Allradantrieb;
					Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7PI; 7PL;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 769

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse

verkaulsbezei			T		T =		T
		kW	Reifen		Auflagen zu Reife		Auflagen
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	120 -198	245/40R21	100	YBP; 57E; KC1H ;	KC1I	nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; nicht Coupe; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	120 -198	245/40B21	100	KC1H; KC1I		nicht GLC 300 e
			255/40R21	102			4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; nicht Coupe; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	145 -185	245/40R21	100	YBP; 57E; KC1H		GLC 300 e 4MATIC; GLC 300 de 4MATIC; GLC 400 e 4MATIC; nicht Coupe; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 97G



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse

Verkaufsbeze	eichnung: GLC-Kla	asse, GLI	K-Klasse, E	:QC-KI	asse	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	145	245/40R21	100	5KA; KC1H	EQC-Klasse;
			255/40R21	102		Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7AC; 7PH;
						71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 4B8
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -243	245/40R21	100	YBP; 57E; KC1H	GLC-Klasse;
						Kombilimousine;
						Allradantrieb;
						Heckantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7AC; 7PH;
						71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 76A; 4B8
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -243	245/40R21	100	YBP; 57E; KC1H	GLC Coupé;
						Allradantrieb;
						Heckantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7AC; 7PH;
						71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 76A; 4B8
204 X	e1*2001/116*0480*	145			57E; 6CZ; KC1H	EQC-Klasse;
			245/40R21	100	YBP; 57E; KC1H	Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7AC; 7PH;
						71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 76A; FKA;
		1				4B8

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

V CINAUISDC2C	icilitatig. 3-itia33	C			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	150 -335	255/35R21 98	, , , , , ,	ab Mj.2013 (Baureihe
222	e1*2007/46*0960*			57E; KCO2	222); nicht AMG Sport-
					Paket; Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AA; 7AC;
					7PH; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76A;
					4B8

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 5 von 11

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 6 von 11

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 6CZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R21 Hinterachse: 255/40R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 7 von 11

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 7AA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70K) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 84 13 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8413 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4713 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21 Hinterachse: 275/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 8 von 11

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21 Hinterachse: 285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KC1H) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Hinterachse AHA1M KBA: 54892 Lochkreis 5x112 ET: 24

KC1I) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Hinterachse AHA1M KBA: 54892 Lochkreis 5x112 ET: 36

KC1S) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse AHA1N KBA: 54890 Lochkreis 5x112 ET: 47

KCO2) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse AHA1N KBA: 54890 Lochkreis 5x112 ET: 37

KCO3) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse AHA1R KBA: 54898 Lochkreis 5x112 ET: 43

KCO4) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse AHA1R KBA: 54898 Lochkreis 5x112 ET: 44

XFU) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Reifengröße: 255/35R21 285/30R21

Hinterachse: 285/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinder er (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R21 Hinterachse: 295/30R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 9 von 11

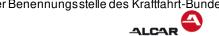
Vorderachse: 245/40R21 Hinterachse: 275/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA



ANLAGE: 21 DAIMLER, DB, MERCEDES Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 315	y = 300	VA
26P	x = 265	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 300	10	VA
26N	x = 315	y = 300	8	VA

